



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Zentrale Dienste und Ratsarbeit  
**Verfasser/in** Furtner, Andrea  
**Vorlage Nr.** 263/2023  
**Datum** 27. Oktober 2023

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.11.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.11.2023	

### Betreff:

**Bezuschussung von Entgeltumwandlungen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung**

### Anlagen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lörrach bezuschusst ab 1. April 2024 Entgeltumwandlungen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung in Höhe eines Zuschusses von 10% des umgewandelten Entgeltbetrages, maximal in Höhe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparung von Sozialversicherungsabgaben – Höhe nicht bezifferbar, da diese von Anzahl der Abschlüsse und Höhe des Umwandlungsbetrages abhängig ist

**Begründung:**

Nach dem aktuell geltenden Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) können Beschäftigte zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung Entgeltumwandlungen vornehmen. Die Entgeltumwandlung ist begrenzt auf die beiden im Tarifvertrag genannten Durchführungswege der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg (ZVK) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Bereits jetzt können die städtischen Beschäftigten eine freiwillige Zusatzrente bei der ZVK abschließen oder von den Modellen der Pensionskasse sowie seit 2008 der Unterstützungskasse der Sparkassen-Finanzgruppe Gebrauch machen. Ab 1. April 2024 wird zusätzlich die Direktversicherung als weiterer Durchführungsweg im Rahmen der Sparkassen-Kommunalrente angeboten.

Außerhalb des Öffentlichen Dienstes besteht bereits seit 1. Januar 2022, basierend auf den Regelungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes, die Verpflichtung, dass der Arbeitgeber 15% des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die jeweilige Versorgungseinrichtung abführt, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Von Seiten der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) wurde die Übertragung auf den Öffentlichen Dienst bisher abgelehnt, da hierfür zunächst eine Änderung bzw. Öffnung des TV-EUmw/VKA erforderlich ist. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 15. Juni 2022 stellt diese es ihren Mitgliedern frei, die freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15% des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als freiwillige und übertarifliche Leistung an ihre Beschäftigten zu erbringen. Diesem Beschluss ist der Hauptausschuss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 22. November 2022 gefolgt.

Die Stadt Lörrach möchte ab 1. April 2024 von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und Entgeltumwandlungen zum Zwecke der betrieblichen Altersversorgung mit einem Zuschuss in Höhe von 10% des umgewandelten Entgeltbetrages, maximal jedoch in Höhe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, unterstützen. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt unabhängig des gewählten Durchführungsweges.

Die Bezuschussung gilt nicht für künftige Entgeltumwandlungen im Rahmen des TV Fahrrad-leasing.

Die geplante Bezuschussung von Entgeltumwandlungen ist ein weiterer Schritt zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Lörrach und soll der Mitarbeitergewinnung aber auch der Mitarbeiterbindung sowie zur Steigerung der Motivation der Mitarbeitenden dienen.

Thomas Wache  
Fachbereichsleiter  
Zentrale Dienste und Ratsarbeit